

Ihre Verantwortung ist es, dafür zu sorgen, dass der Wohnungsmarkt den Menschen dient und nicht Profitinvestoren und einigen Haien, die die Menschen durch hohe Mieten abzocken.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Das bleibt auch so. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/5617**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag zur Beratung an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zu überweisen**. Dort sollen auch die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Sich enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/5627**. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des Antrages an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** in der Federführung und zur Mitberatung an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Sich enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir auch hier überwiesen, und wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/5666

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5712

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat für die CDU-Fraktion Herr Dr. Geerlings das Wort.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunalpolitik ist die Wiege der Demokratie. So lautet ein gemeinhin bekanntes Zitat.

Als Jurist füge ich hinzu: Das Recht der Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln und daraus folgend auch das Recht und die Pflicht, demokratische Strukturen zu bilden, ist eines von Verfassungsrang – niedergeschrieben in Art. 28 Abs. 2 unseres Grundgesetzes und in Art. 78 Abs. 1 unserer Landesverfassung.

Es ist gut und richtig, dass wir das Kommunalwahlrecht vor jeder Kommunalwahl überprüfen und unter Berücksichtigung der Veränderungen im Wahlrecht sowie der Erfahrungen in der Verwaltungspraxis fort-schreiben.

Im Oktober hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf dazu eingebracht. Wir haben ihn intensiv in den Ausschüssen diskutiert, Experten angehört, Kritik von Sachverständigen berücksichtigt und eine Vielzahl von Änderungsanträgen beraten. Denjenigen, die dieses Verfahren kritisieren und skandalisieren wollen, sei gesagt: So geht ordentliche, gute und an der Sache orientierte parlamentarische Arbeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, Ihr Ergebnis stand bereits fest. Wir hören zu und entscheiden erst danach. Heute, zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, möchte ich zwei Anliegen der NRW-Koalition noch einmal ganz besonders in den Blick nehmen.

Erstens stärken wir die Legitimation von Bürgermeister und Landräten, indem wir die Stichwahl abschaffen.

(Lachen von der SPD)

Bei der Ausgestaltung der Bürgermeister- und Landratswahlen hat das Parlament einen weiten Gestaltungsspielraum. Dies hat der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalens festgestellt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Da müssen Sie aber selber lachen!)

– Bei Ihren Anmerkungen vergeht mir das Lachen. Wir halten uns an die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts und orientieren uns daran und nicht an Ihren komischen Zwischenbemerkungen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Davon hat der Landtag in der jüngeren Vergangenheit rege Gebrauch gemacht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Dr. Geerlings, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt zweimal den Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar einmal bei Herrn Kollegen Dahm und einmal bei Herrn Kollegen Mostofizadeh.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Ja, bitte.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Geerlings, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie die Legitimation der Bürgermeister stärken wollen. In der Anhörung ist sehr deutlich geworden, dass Sie, wenn die Bürgermeister in einem ersten Wahlgang weniger als 30 % der Stimmen erhalten, nicht unbedingt die Legitimation stärken.

(Bodo Löttgen [CDU]: 29,4 %!)

Vielmehr holen Sie damit Minderheitenbürgermeister ins Amt. Wie erklären Sie uns dann eine stärkere Legitimation?

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Herr Kollege Dahm, vielen Dank für die Frage. Wie erklären Sie, bitte schön, dass im zweiten Wahlgang die Wahlbeteiligung deutlich gesunken ist? – Das werde ich gleich noch genauer ausführen. Das ist die Frage, die hier relevant ist.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Das ist ja falsch! Das ist falsch!)

Umgekehrt darf man sagen: Wir stärken die Legitimation.

(Sarah Philipp [SPD]: Das war aber keine Antwort! – Christian Dahm [SPD]: Das war nur eine Gegenfrage, nicht die Begründung!)

Ich glaube, es gab noch eine zweite Frage.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben eben ausgeführt, dass Sie sich auf die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes berufen. Der Vorsitzende Richter, der das damalige Urteil gesprochen hat, sagte gegenüber dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ – ich zitiere –:

Bei ihrem Vorhaben, diese Regelung jetzt erneut zu streichen, beruft sich die CDU/FDP-Koalition auf das erwähnte Urteil des Verfassungsgerichtes von 2009, zu Unrecht, wie ich meine.

Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Interessanterweise hat er das Urteil mit gefällt, aber verschiedene Meinungen sind zulässig.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aha!)

Sie haben eine politische Auffassung, er hat vielleicht eine Auffassung; das weiß ich nicht. Ich vertraue jedenfalls auf das Verfassungsorgan Verfassungsgerichtshof und auf diesen Landtag, der mit Mehrheit beschließen wird. Warten wir den weiteren Gang ab. Ich werde im Kommenden noch auf diese Fragen eingehen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Der Landtag hat von dieser Möglichkeit des Gestaltungsspielraums in der jüngeren Vergangenheit rege Gebrauch gemacht. Im Jahr 2007 – damals waren CDU und FDP in der Mehrheit – wurde die Stichwahl schon einmal abgeschafft.

Den von der damaligen Opposition gestellten Normenkontrollantrag – und damit komme ich auf Ihre Frage zurück – wies der Verfassungsgerichtshof klar zurück. Mit anderen Worten: Die Abschaffung der Stichwahl ist verfassungsgemäß.

(Zurufe von der SPD)

Dennoch beschloss der Landtag im Jahr 2011, nachdem die Mehrheitsverhältnisse sich geändert hatten, wiederum die Einführung einer Stichwahl der Hauptverwaltungsbeamten.

In Rechtsprechung und Literatur ist anerkannt, dass die Abschaffung der Stichwahl weder den Grundsatz der Wahlgleichheit noch den Grundsatz der Chancengleichheit im politischen Wettbewerb verletzt und auch nicht gegen den Grundsatz der unmittelbaren Wahl verstößt.

Der Verfassungsgerichtshof hat im Landtag im Jahr 2009 allerdings eine fortdauernde, gesetzgeberische Beobachtungspflicht aufgegeben – ich zitiere –:

„Der Gesetzgeber ist allerdings gehalten, die Wahlverhältnisse daraufhin im Blick zu behalten, ob das bestehende Wahlsystem den erforderlichen Gehalt an demokratischer Legitimation auch zukünftig zu vermitteln vermag. Ändern sich die tatsächlichen oder normativen Grundlagen wesentlich, kann sich hinsichtlich der Zulässigkeit der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte auf der Basis eines einzigen Wahlgangs mit relativer Mehrheit eine abweichende verfassungsrechtliche Beurteilung ergeben. Findet der Wahlgesetzgeber in diesem Sinne veränderte Umstände vor, muss er ihnen Rechnung tragen“.

(Michael Hübner [SPD]: Es gibt ja keine veränderten Umstände!)

Mit anderen Worten: Wir müssen ständig überprüfen, ob der Wahlmodus der Bürgermeister- und Landratswahlen in der Praxis eine ausreichende demokratische Legitimation sicherstellt. Das haben wir getan, und zwar mit folgenden Ergebnissen:

(Christian Dahm [SPD]: Jetzt bin ich gespannt!)

Erstens. Die Zahl der durchgeführten Stichwahlen ist rückläufig. 1999 gab es noch 131 Stichwahlen, 2004 sank die Zahl schon auf 112. Bei den seit 2011 durchgeführten 426 Wahlen kam es nur noch in 98 Fällen zu einer Stichwahl.

Zweitens. Bei den untersuchten 98 Stichwahlen ist ein deutlicher Rückgang der Wahlbeteiligung zu verzeichnen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Was ist das denn für ein Argument?)

Lag die Wahlbeteiligung bei den Oberbürgermeisterstichwahlen 1999 noch bei knapp 45 %, sank sie 2014 auf nicht einmal 34 % und 2015 sogar auf unter 32 %. Eine ähnliche Tendenz gibt es auch schon bei den Landratswahlen.

Nur in vier der 98 untersuchten Stichwahlen seit 2011 ist die Wahlbeteiligung mit dem zweiten Wahlgang gestiegen.

(Michael Hübner [SPD]: Wenn die Richter in Münster das lesen, fangen die auch an zu lachen! – Monika Düker [GRÜNE]: Dann schaffen Sie die Wahl gleich ganz ab!)

Im Extremfall ist die Wahlbeteiligung bei der Stichwahl sogar um mehr als die Hälfte gesunken. So sank sie 2014 im Rhein-Sieg-Kreis ...

(Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Hören Sie doch erst einmal in Ruhe zu und lassen Sie die Zahlen sacken. Ich weiß, Sie rechnen nicht so gern; aber Zahlen sind vielleicht nicht schlecht für Ihre Betrachtung.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD)

So sank die Wahlbeteiligung im Jahr 2014 im Rhein-Sieg-Kreis von 56,1 % auf nur 25,7 %. Stellen Sie sich bitte einmal vor, was das heißt: Der damals Gewählte hat am Ende eine Legitimation von lediglich 14,2 % der Wahlberechtigten. Das nennen Sie demokratische Legitimation? Ich finde, das ist jedenfalls problematisch.

(Beifall von der CDU)

Drittens. In 95 von 98 Stichwahlen – das sind mehr als drei Viertel – obsiegt in der Stichwahl derjenige Kandidat, der auch im ersten Wahlgang die meisten

Stimmen auf sich vereinen konnte. In den Stichwahlen bei der Kommunalwahl 2004 lag dieser Wert noch bei nur 62,5 %. Es ist also eine klare Tendenz erkennbar hin zum Wahlsieg des in der ersten Runde bereits vorne liegenden Kandidaten und weg von einer Ergebnisumkehr durch die Stichwahlen.

Aus all diesen Zahlen – und ich könnte noch viele weitere hinzufügen – ergibt sich ein klarer Negativtrend für die demokratische Legitimation.

Der bereits 2009 gegenüber den in den Jahren 1999 und 2004 durchgeführten Stichwahlen festgestellte Rückgang demokratischer Legitimation hat sich seit der Wiedereinführung der Stichwahlen im Jahr 2011 noch einmal deutlich verstärkt. Die sinkende Legitimation der gewählten Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte stellt ein Demokratiedefizit dar, das wir zwingend abschaffen müssen.

(Beifall von der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ei, ei, ei, ei, ei! – Christian Dahm [SPD]: Da klatscht noch nicht mal die FDP!)

Deshalb wollen wir die Stichwahl abschaffen und damit die demokratische Legitimation der Amtsträger weiter stärken. Wir stärken die Gleichheit der Wahl, indem wir die Wahlkreiseinteilung verfassungsgemäß anpassen; das ist ein weiterer Aspekt unserer Änderungsanträge.

Für die Wahl der Stadt- und Gemeinderäte wird das Wahlgebiet in Wahlbezirke eingeteilt. Dabei ist nach dem bisherigen Gesetzeswortlaut die Einwohnerzahl maßgeblich.

Schon jetzt begegnet diese Vorschrift allerdings erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken und muss deshalb verfassungskonform ausgelegt werden. Dort, wo sogenannte Drittstaatler, also Einwohner, die weder Deutsche noch Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, ungleichmäßig auf das Wahlgebiet verteilt wohnen, dürfen sie bei der Wahlkreiseinteilung nicht berücksichtigt werden. Es kommt nur auf die Anzahl der Deutschen und EU-Bürgerinnen und -bürger an.

Hintergrund für diese einschränkende Anwendung der Vorschrift ist der in Art. 38 Abs. 1 Satz 1 unseres Grundgesetzes niedergeschriebene Grundsatz der Gleichheit der Wahl: Die Stimmen aller Wahlberechtigten sollen eine möglichst gleiche Stimmkraft haben und damit die Chancengleichheit ermöglichen. Zählwert und Erfolgswert sollen möglichst gleich sein.

Das sind die großen Errungenschaften unserer Demokratie. Dazu sind annähernd gleich große Wahlbezirke erforderlich. Die Heranziehung von Deutschen und EU-Bürgern ist dafür ein gutes und zulässiges Kriterium, weil es sich bei diesen Eigenschaften – abgesehen von Alter und Wohnort – um das wesentliche Kriterium für die Zuerkennung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts handelt.

Eine noch feingliedrigere Herangehensweise, etwa eine Differenzierung nach Alter und Wahlberechtigung, ist laut Bundesverfassungsgericht nicht zwingend geboten, solange sich der Anteil der nicht Wahlberechtigten unter 16 Jahren in den Wahlbezirken nicht erheblich unterscheidet. Dieses Vorgehen wird durch das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung bestätigt, etwa im 130. Band, Seite 212 ff. Ich zitiere:

„Anknüpfungspunkt des Gleichheitsgrundsatzes des Art. 38 Abs. 1 GG sind die Wahlberechtigten (...), nicht die Wohnbevölkerung. Die Wahlgleichheit ist an die Trägerschaft von Rechten, konkret des Wahlrechts, gekoppelt.“

Und außerdem – Zitat –:

„Die Wahlrechtsgleichheit wird allerdings auch bei Heranziehung der deutschen Wohnbevölkerung als Bemessungsgrundlage nicht beeinträchtigt, solange sich der Anteil der Minderjährigen an der deutschen Bevölkerung regional nur unerheblich unterscheidet.“

Eine vergleichbare Regelung findet sich übrigens in § 3 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes, der bei der Wahlkreiseinteilung bei Bundestagswahlen die deutsche Bevölkerung zum Kriterium nimmt; Gleiches gilt bei Landtagswahlen.

Wenn wir unser Kommunalwahlgesetz heute in diesem Sinne ändern, handelt es sich dabei um eine Klarstellung der vorhandenen, sich durch verfassungskonforme Auslegung ergebenden Rechtslage, nicht um eine im materiellen Sinne wesentliche Änderung.

Dennoch sagen wir damit klar: Wir stärken die Gleichheit der Wahl, denn klar ist doch: Die gewählten Vertreter sind für alle in einem Wahlkreis lebenden Menschen zuständig, unabhängig vom Wahlrecht.

Ich bin Mitglied des Neusser Stadtrats als direkt gewählter Stadtverordneter für die Stadtteile Reuschenberg und Selikum. Ebenso bin ich direkt gewählter Landtagsabgeordneter. Ich fühle mich allen Einwohnern des Wahlkreises unabhängig von ihrer Nationalität verpflichtet und setze mich für alle ein; das ist für mich selbstverständlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stärken die Legitimation von Bürgermeister und Landräten, und wir stärken den Grundsatz der Gleichheit der Wahl; das ist die entscheidende Aussage unserer Änderungsanträge. Damit stärken wir die kommunale Selbstverwaltung, ein hohes Gut unserer Verfassung.

Stimmen Sie diesem Antrag zu. Tun Sie etwas Gutes für unsere Kommunen im Land und für die vielen ehrenamtlich engagierten Menschen vor Ort.

Am Ende eines langen und intensiven Gesetzgebungsprozesses danke ich allen, die sich in den Prozess konstruktiv eingebracht und uns dabei unterstützt haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Geerlings. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute findet unter diesem Tagesordnungspunkt eine Lesung statt, die es so und mit ihrem Vorlauf eigentlich nicht geben dürfte. Ich will Ihnen im Laufe meiner Ausführungen darlegen, warum ich das so sehe, und selbstverständlich werde ich auch unseren Änderungsantrag ausführlich begründen.

Zunächst will ich auf das Verhüllungsverbot für die Mitglieder von Wahlorganen eingehen. Das kann ich sehr kurz tun, denn treffender, als es der Sachverständige eines kommunalen Spitzenverbandes in der Sachverständigenanhörung formuliert hat, kann man es kaum sagen. Darum zitiere ich ihn wie folgt: „Uns sind keine Probleme bekannt. Nach unserer Einschätzung sollte der Gesetzgeber die Probleme lösen, die tatsächlich anstehen.“

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Damit bin ich schon beim Thema „Wahlkreiseinteilung“. Hier geht es um eine tiefgreifende Veränderung: CDU und FDP wollen die erprobte, bewährte und vor Ort für gut befundene Art und Weise verändern, in der die Kommunalwahlkreise in unserem Land zuzuschneiden sind.

Bislang galt in Nordrhein-Westfalen, dass sich unsere Ratsvertreter jeweils um annähernd gleich viele Menschen kümmern. Wir alle gemeinsam gingen davon aus, dass bei der Zählweise jeder Mensch gleich viel wert ist. Wir gingen davon aus, dass Ratsvertreter gleich viel Zeit benötigen, beispielsweise für Deutsche, für Polen, für Türken, für US-Bürger, für Franzosen, für Belgier, für Niederländer,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

für Luxemburger, für Israelis, für Chinesen, für Japaner und für Briten.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend; sie gibt nur die Nationalitäten wieder, mit denen dieses Hohe Haus im Rahmen von Parlamentariergruppen internationale Freundschaften pflegt. Und dieses Haus, das zu Recht diese parlamentarischen Freundschaften pflegt, soll heute beschließen, dass der rechnerische Wert vieler dieser Menschen bei der Einteilung

von Kommunalwahlkreisen zukünftig keine Rolle mehr spielt?

Ich sage Ihnen: Das machen wir als Sozialdemokraten nicht mit. Diesen Irrweg werden Sie alleine beschreiten müssen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

EU-Bürger sind in Ihrem Vorhaben berücksichtigt – ja, das stimmt –, so wie Deutsche, aber das macht es nicht besser. Unter dem Strich riskieren Sie eine Wahlkreiseinteilung, die große Kommunalwahlbezirke schaffen wird, in denen die Bevölkerung auch jetzt schon häufig den Eindruck hat, abgehängt zu sein. Sie senden nicht weniger als ein fatales Signal.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Was ist mit den Ratsvertretern? Wie erklären Sie denen, warum der eine künftig viele und der andere weniger Menschen betreuen und im Rat vertreten soll?

Ich sage Ihnen: Lassen Sie das bleiben. Belassen Sie es bei der bisherigen Regelung, die auch fast alle anderen Bundesländer so praktizieren. Erkennen Sie an, dass es ausdrücklich keine verfassungsrechtliche Vorgabe gibt, das zu tun, was Sie hier vorhaben.

Dann wäre da noch ein weiterer wichtiger Punkt, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Sie ignorieren komplett, dass die Kommunen mit der Umsetzung überfordert sind.

Wir wissen, dass IT.NRW die zukünftig in den Kommunen benötigten Bevölkerungszahlen derzeit gar nicht bereitstellen kann. Das sage nicht ich, sondern das haben uns die Sachverständigen in der Anhörung mitgeteilt, und die Landesregierung hat es bestätigt.

Sämtliche Kommunen haben die Vorbereitungen auf die Kommunalwahlen 2020 anlaufen lassen, und Sie grätschen jetzt mit Wucht in die Seite rein und riskieren vor Ort organisatorisches Chaos.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Beschließen Sie heute so, wie hier vorgelegt, nehmen Sie eine nicht ordnungsgemäße Vorbereitung der Kommunalwahlen wissend und billigend in Kauf.

Ich komme zum Thema „Stichwahlen“. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte stellen das Gegenwicht zu Räten und Kreistagen dar. Ihre Rolle ist schon daraus resultierend besonders und grenzt sie gegenüber anderen direkt gewählten Politikern wie etwa Bundes- oder Landtagsabgeordneten ab.

Diese besondere Stellung ist in Nordrhein-Westfalen und allen anderen – ich wiederhole: allen anderen – Flächenländern der Bundesrepublik mit Maßgabe der absoluten Mehrheit im ersten Wahlgang beauftragt. Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht,

schließt sich in allen anderen Flächenländern ein zweiter Wahlgang an.

CDU und FDP wollen jetzt Nordrhein-Westfalen zum einzigen Flächenland machen, in dem diese anerkannte Praxis aufgehoben wird. Nicht umsonst hat man die Stichwahl in unserem Bundesland eingeführt. Ich darf an die Kommunalwahlen im Jahr 2009 erinnern, die ohne Stichwahlen durchgeführt wurden: In Wülfrath und Monheim beispielsweise wurden Bewerber mit nur 27 % bzw. 30 % gewählt.

(Zurufe von der CDU)

Rund 70 % der Wählerinnen und Wähler entschieden sich also für andere Kandidaten. Solche Wahlergebnisse schwächen die Demokratie, denn sie staten Gewählte nicht mit dem notwendigen Rückhalt der Bevölkerung aus.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Am 15.02.2019 wurde in der Anhörung von den Sachverständigen im Kommunalausschuss ausführlich dargestellt, wo am Entwurf der Landesregierung in Verbindung mit dem dazugehörigen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Dargelegt wurde hier, dass zwei abstrakte Argumente im ersten Änderungsantrag der Regierungsfaktionen unzureichend bzw. nicht vergleichbar und somit zurückzuweisen sind.

Während die Mehrheit hier im Haus auf die Wahlbeteiligung abstellt, kamen zahlreiche Sachverständige zu der Einschätzung, dass vielmehr die Entwicklung der absoluten Stimmenzahl zwischen erstem und zweitem Wahlgang berücksichtigt werden müsse.

(Bodo Löttgen [CDU]: Genau!)

Bei 76 Stichwahlen in den Jahren 2014 und 2015 war ein Anstieg der Stimmenzahl für den siegreichen Kandidaten zu verzeichnen. Diese Tatsache kann man nicht außer Acht lassen.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Völliger Quatsch!)

Zudem wird dieses Bild gemäß den Ausführungen der Sachverständigen auch in anderen Bundesländern widerspiegelt.

Außerdem lassen CDU und FDP in ihrer Argumentation bewusst oder unbewusst völlig außen vor, dass im Jahr 2015 die Bürgermeister- und Landratswahlen nicht zeitgleich mit der Wahl der Kommunalparlamente stattfanden.

Von sogar bemerkenswerter Einfachheit ist die Koalitionsargumentation, auch Landtags- und Bundestagsabgeordnete würden mit unter 50 % gewählt. Hierzu führt Professor Wißmann aus, dass der mit relativer Mehrheit gewählte Abgeordnete mitnichten mit Hauptverwaltungsbeamten zu vergleichen sei,

(Bodo Löttgen [CDU]: Wo steht das denn drin?)

die – gestützt auf ihre Wahl – auf Dauer eine Gegengröße zur gegebenenfalls immer wieder neu zu bestimmenden absoluten Mehrheit in der Kommunalvertretung darstellen.

Professor Morlok sieht in der Abschaffung der Stichwahl gar eine – ich zitiere – „Perversion der Mehrheitsentscheidung“.

Stichwahlen, meine Damen und Herren, verbessern die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen und damit an der Demokratie selbst.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie dienen auch der Befriedigung und der Integration unterschiedlicher politischer Meinungen. Von enorm großem Gewicht ist zudem die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 26. Mai 2009.

(Bodo Löttgen [CDU]: Genau!)

Diese hat dem Gesetzgeber eine Beobachtungspflicht auferlegt, ob die Legitimation eines Hauptverwaltungsbeamten auf der Basis nur eines Wahlgangs mit relativer Mehrheit bei veränderten rechtlichen und faktischen Umständen vermittelt werden kann. Das Gericht hatte also nicht weniger als die potenzielle Gefährdung der demokratischen Legitimation von Gewählten bei relativ geringen Mehrheiten im Auge.

Ein vom Verfassungsgerichtshof ausdrücklich geforderter sachlicher Grund bei einer Veränderung des Wahlrechts ist im vorliegenden Versuch der Abschaffung der Stichwahl weder gegeben, noch wurde der Versuch gemacht, diesen zu begründen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Vielmehr wird von CDU und FDP ein nachträglich begründender Änderungsantrag eingebracht, der, wie von mir in der Sitzung des Kommunalausschusses am vergangenen Freitag ausführlich dargelegt, auch noch inhaltliche Fehler und Flüchtigkeitsfehler sowie schlichte Additionsfehler beinhaltet.

Die offenkundige und zwingende Tatsache, dass bei einer so weitgehenden und tiefgreifenden Änderung des Wahlrechts zahlreiche weitere Aspekte hätten Berücksichtigung finden müssen, wird auch durch den zweiten Änderungsantrag der Koalition nicht ansatzweise bedient.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie regeln Überflüssiges zu Verhüllungen in Wahllokalen, die nie stattgefunden haben. Sie wollen Wahlkreise wider der Vernunft zuschneiden und ausländische Einwohnerinnen und Einwohner unberücksichtigt lassen. Sie verursachen damit potenzielles Chaos in den Rathäusern.

Sie nehmen in Kauf, mit der Abschaffung der Stichwahl erheblich die demokratische Legitimation von Bürgermeistern und Landräten zu schwächen. Sie ignorieren die Tatsache, dass der Gesetzgeber eine Beobachtungs- und Rechtfertigungspflicht hat.

Sie begehen – und hiervon bin ich zutiefst überzeugt – Verfassungsbruch und haben im Laufe der Beratungen zudem mehrfach und bewusst parlamentarische Rechte mit Mehrheitsbeschlüssen gebrochen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich fordere die Koalitionsfraktionen auf: Erkennen Sie, dass Sie kurz davor stehen, die Demokratie in unserem Land zu beschädigen. Ziehen Sie die Reißleine! Ziehen Sie Ihre Anträge zurück. Tun Sie es nicht, sehen Sie sich einer entschlossenen sozialdemokratischen Fraktion gegenüber, die Ihnen das nicht durchgehen lassen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Sieht man deutlich!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im November letzten Jahres haben wir hier in einer Aktuellen Stunde das Thema „Stichwahl“ diskutiert. Schon damals habe ich gesagt, dass ich es für wichtig halte, dass man Fragen des Wahlrechts in gebotener Lautstärke, Ruhe und Sachlichkeit diskutiert.

Ich muss sagen: Seit der Debatte im November, insbesondere im Ausschuss, ist dieser Wunsch leider nicht Wirklichkeit geworden. Die Opposition versucht es auch gar nicht erst mit sachlichen Argumenten, sondern vor allem mit Mythen, Geschichten und Erzählungen.

(Zuruf von der SPD: Gerade nicht zugehört?)

Kollege Mostofizadeh ließ sich gestern in den Medien mit der Behauptung zitieren, dass alles ohne Rücksicht auf Parlamentsrechte passiere.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Stefan Kämmerling [SPD]: Recht hat er! Recht hat er! Genau!)

Kollege Kutschaty sagte in der „WZ“, die SPD wolle auf eine dritte Lesung drängen. Wahr ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Koalitionsfraktionen haben in der PG-Runde proaktiv eine dritte Lesung angeboten. Die Koalitionsfraktionen sind auf den Wunsch der Opposition nach einer längeren Redezeit am heutigen Tag eingegangen.

(Christian Dahm [SPD]: Minderheitenrecht! Das sind Oppositionsrechte! Da müssen Sie doch jetzt nicht gnädig sein!)

In der letzten Sitzung des Kommunalausschusses gab es eine einstündige ...

(Zurufe von der SPD)

– Ich scheine Sie getroffen zu haben; trotzdem müssen Sie es noch ein bisschen ertragen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, wegen der Frechheit! – Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

In der letzten Sitzung des Kommunalausschusses gab es eine fast einstündige Debatte zur Geschäftsordnung und zum Verfahren,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Weil Sie es nicht können!)

an deren Spitze Ihre Behauptung stand, dass der Änderungsantrag 17/5082 noch nicht ausreichend debattiert worden sei. Die Ausschusssitzung fand am 5. April dieses Jahres statt; der Änderungsantrag datiert auf den 12. Februar.

In diesem Änderungsantrag geht es noch nicht einmal um die Stichwahl; vor lauter Schaum vorm Mund haben Sie das gar nicht gemerkt. Ihnen geht es nicht um die sachliche Debatte.

(Beifall von der FDP und der CDU – Stefan Kämmerling [SPD]: Falscher Antrag!)

Meine Damen und Herren, wir haben keine Angst vor dieser Debatte; darum sollten wir eine sachliche Debatte führen.

In diesem Gesetzespaket geht es um das Kommunalwahlgesetz und, wie es im Titel heißt, weitere wahlrechtliche Vorschriften: die Verkleinerung der Räte und die Fristen hierzu sowie die Möglichkeit, den Wahltermin zur Kommunalwahl im September stattfinden zu lassen. Um diese Punkte drehten sich die Debatten in den letzten Wochen und Monaten aber nicht; daher will ich das außen vor lassen.

Ich möchte gerne die Stichwahl und die Frage der Wahlkreiseinteilung ansprechen. Ich wiederhole noch einmal in Richtung der SPD zu Ihren Debattenbeiträgen, zu Ihren Äußerungen in den Medien: Ihre Vorwürfe, dass man die Stichwahl abschaffen wolle, um CDU-Bürgermeister zu retten, lässt weiterhin, wie ich auch schon im November gesagt habe, nur einen Umkehrschluss zu:

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sagt das Fähnlein im Wind!)

Sie wollen an der Stichwahl festhalten, um mehr SPD-Bürgermeister zu bekommen. Ich sage Ihnen: Beides sind keine zulässigen Argumente, ebenso wie ich finde, dass die Kostenfrage bei einer Stichwahl kein zulässiges Argument ist.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD: Was ist denn das Argument?)

Es geht um etwas ganz anderes. Worauf kommt es an? – Es geht um ganz nüchterne Zahlen. Es gilt zu beobachten und zu analysieren: Die Stichwahlen 1999, 2004 und die seit 2011, also die in den Jahren 2014 und 2015.

Was ist das Ergebnis? – Von Wahl zu Wahl in dieser Zeitreihe hat die Anzahl der Stichwahlen deutlich abgenommen. Wir kommen von 131 Stichwahlen im Jahr 1999 über 112 Stichwahlen im Jahr 2004 zu 98 Stichwahlen in den Jahren 2014, 2015.

Von den 98 gab es dann bei 94 eine deutliche gesunkene Wahlbeteiligung bis hin zu 20 Prozentpunkten. Die absoluten Zahlen sind eben eingefordert worden: 436.000 Stimmen, fast 15 % weniger abgegebene Stimmen im zweiten Wahlgang. Bei den OB-Stichwahlen betrug die Wahlbeteiligung im Jahr 1999 noch 45 % und im Jahr 2015 nur noch 31 %.

Die Befürworter der Stichwahl argumentieren mit einer höheren demokratischen Legitimation. Ich sage: Wenn zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler an einer Wahl nicht teilnehmen, dann sinkt die demokratische Legitimation.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Anhörung ist thematisiert worden. Ich möchte sie auch gerne noch einmal ansprechen, weil die Kollegen Dahm und Kämmerling nach ca. zwei Dritteln der Anhörung diese leider verlassen mussten und offensichtlich wichtigere Dinge zu tun hatten.

Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund zum Beispiel haben in der Anhörung gesagt, dass sie für die Abschaffung der Stichwahl seien, dies auch rechtlich geprüft hätten und der Meinung wären, dass das ginge.

Weitere Sachverständige haben gesagt, grundsätzlich bestehe genau dieser Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers; sie haben aber eine Begründung angemahnt.

Diese Hinweise haben wir aufgenommen; wir haben sie ernstgenommen. Darauf bauen die Änderungen und die ergänzenden Begründungen auf. Das ist in einem gesetzlichen Beratungsverfahren möglich. Das muss auch möglich sein, sonst bräuchten wir das ganze Verfahren nicht, wenn man über diesen Zeitraum nicht auch schlauer werden dürfte.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Hinsichtlich der Wahlkreise war in den Medien zu lesen, dass die Opposition das Verfahren kurzfristig findet. Wahr ist: Die Einteilung der Wahlkreise findet sich wieder im Änderungsantrag 17/4305, datiert auf den 21. November 2018. Dass Sie das erst jetzt entdeckt haben, können Sie nun wirklich nicht uns vorwerfen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann möchte ich noch auf die Berichtsvorlage verweisen, die wir letzten Freitag im Ausschuss hatten, Drucksache 17/1882: Mit der Änderung bei der Einteilung der Wahlkreise kommt es zu einer Analogie zum Bundeswahlrecht. Da frage ich mich, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und den Grünen, ob Sie eigentlich auch vor 2021 gegen das Bundestagswahlrecht klagen wollen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Quatsch! Unsinn!)

Sind Sie der Meinung, dass Bundestagsabgeordnete etwa nicht für den gesamten Wahlkreis und alle Menschen darin zuständig sind? Damit stellen Sie sich in der Argumentation selber ein Bein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Darüber hinaus haben sowohl die Debatte im Ausschuss wie auch die Erläuterungen des Landeswahlleiters gezeigt:

(Christian Dahm [SPD]: Der Vertreter der Landesregierung, nicht der Landeswahlleiter!)

Käme es schon heute nach der gültigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Unwuchten durch Drittstaatler in Wahlkreisen, wäre das schon heute von den Kommunen bei der Wahlkreiseinteilung zu berücksichtigen.

Insofern ist das hier eine Klarstellung und hilft der Rechtssicherheit bei der Einteilung vor Ort. Das ist für die NRW-Koalition ganz klar.

Herr Kämmerling, dass Sie hier die Frage aufmachen, ob Menschen nicht gleich viel wert sind, ist eine Nebelkerze, wie ich sie selten erlebt habe.

Hier geht es um das Wahlrecht, bei dem eine andere Frage im Mittelpunkt steht: Ist eigentlich jede abgegebene Stimme, ist jede Wählerin und jeder Wähler gleich viel wert? – Darum geht es bei dieser Wahlkreiseinteilung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Höne, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Frau Kollegin Düker.

Henning Höne (FDP): Bitte sehr.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Kollege Höne, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Was ich aber nicht herausgehört habe – und Ihre Antwort auf diese Frage würde mich doch brennend interessieren –, ist:

Was hat sich zwischen 2011, als Sie der Wiedereinführung der Stichwahl hier im Haus zugestimmt ha-

ben – hierzu hielt seinerzeit der wertgeschätzte Kollege Horst Engel eine sehr gute Rede, in der er eine gute Argumentation vorgetragen hat,

(Christian Dahm [SPD]: Sehr gut!)

warum diese Stichwahl wieder eingeführt werden sollte –, und 2019, also acht Jahre später, an der Argumentation geändert hat, dass Sie jetzt zu einem diametral anderen Ergebnis kommen und die Stichwahl jetzt wieder abgeschafft werden soll?

Das habe ich aus Ihrer Rede noch nicht herausgehört, zumal Sie ja auf dem Parteitag ein paar gute Argumente mitbekommen haben, warum die Stichwahl eigentlich richtig ist. Das müssten Sie uns noch einmal erklären.

Henning Höne (FDP): Sicherlich wollte die Kollegin Düker formulieren: „Würden Sie uns das bitte noch einmal erklären?“, damit das dann doch eine Zwischenfrage ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: „Können Sie uns erklären“ ist eine auch eine Zwischenfrage!)

Das ist dann aber eine andere Debatte.

Liebe Frau Kollegin Düker, was ist der Unterschied zwischen 2011 und 2019, unabhängig von den acht Jahren? – Das sind die Kommunal- und Stichwahlen 2014 und 2015, auf die ich mich gerade bezogen habe.

(Beifall von der FDP und der CDU – Bodo Löttgen [CDU]: So es das!)

So einfach ist die Antwort.

(Christian Dahm [SPD]: Das scheint Ihre Basis aber anders zu sehen, Herr Höne!)

Stimmen von Wählern in Wahlkreisen mit vielen Drittstaatlern haben, wenn wir eine solche Korrektur nicht vornehmen, ein größeres Gewicht, und darum ist diese Änderung notwendig.

Im Übrigen darf ich noch einmal auf Folgendes hinweisen: Durch das kommunale Wahlsystem ändert sich im Zweifelsfall der Wahlkreiszuschnitt. Aber es ändert sich nicht die Gesamtzusammensetzung des Rates, da im kommunalen Wahlrecht durch Überhang- und Ausgleichsmandate komplett ausgeglichen wird. Auch an dieser Stelle laufen Sie also fehl.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Was?)

Was das Organisatorische angeht, Herr Kollege Kämmerling, traue ich den Kommunen deutlich mehr zu, als Sie das offensichtlich tun.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren den Gesamtgesetzentwurf seit dem 1. Oktober des letzten Jahres

(Michael Hübner [SPD]: Da werden sicher noch mehrere Juristen in Münster nachdenken!)

und die Fragen der Stichwahl und der Wahlkreiseinteilung seit dem 21.11.2018 in einem ausgiebigen Verfahren. Auf der Grundlage dieses Verfahrens stimmt die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Stefan Kämmerling [SPD]: Was ist mit meiner Zwischenfrage?)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen erteile ich nun Herrn Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Höne hat mich nicht enttäuscht.

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Er hat alle Argumente wiederholt, die in der Debatte schon gefallen sind. Er hat nur keine Argumente für die Abschaffung der Stichwahl auf den Tisch gelegt. Das macht sehr deutlich, dass CDU und FDP keine inhaltlichen Argumente haben, sondern hier Machtspielchen betreiben und mit Mehrheit etwas durchsetzen wollen, was auf dem CDU-Parteitag im letzten Jahr erdacht worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will zunächst auf das Stichwort „Wahlkreise“ eingehen. Ich möchte gar nicht so tief in die Materie einsteigen. Aber eindeutig ist, dass es der völlig falsche Zeitpunkt ist, um diese Änderungen vorzunehmen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Was?)

Es ist kaum zu administrieren. Es hat keine Debatte stattgefunden. Insofern wundert es mich auch nicht, dass der Verfassungsminister diesem Parlament diese Änderung gerade nicht vorgelegt hat,

(Bodo Löttgen [CDU]: Bitte?)

weil er nämlich davon ausgeht, dass die jetzige Auslegung ebenfalls verfassungskonform und auch angemessen ist.

(Bodo Löttgen [CDU]: Aber die Gesetzesvorlage haben Sie schon gelesen?)

Deswegen sollte es auch so bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ein zweiter Punkt – das hat der Kollege Kämmerling eben schon angesprochen – ist das Verhüllungsverbot. Ich hatte Herrn Dr. Kuhn gefragt, wie viele Fälle es gegeben hat. Herr Kämmerling hat es eben schon aufgeklärt: keine. Aber Herr Dr. Kuhn hat auch noch

angefügt: Die Landesregierung sollte die Probleme lösen, die da sind, und nicht welche, die fiktiv im Raum stehen. – Das bedarf wohl keiner weiteren Kommentierung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was die Angemessenheit und Tonalität angeht, Herr Kollege Höne, zitiere ich aus der von Ihnen angesprochenen Aktuellen Stunde einmal das, was Sie dem Kollegen Zimkeit an den Kopf geworfen haben:

„Herr Kollege Zimkeit, wenn Sie intellektuell nicht in der Lage sind, Dinge auch mal voneinander zu abstrahieren und sich unterschiedliche Ebenen im Vergleich anzuschauen, dann klären Sie das doch bitte mit sich selbst und machen es nicht mit mir hier über die Zwischenrufe aus.“

Das ist der Stil, mit dem die FDP die ganze Zeit hier durch die Debatte geritten ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Worauf hatte der Kollege Zimkeit abgestellt? Der Kollege Zimkeit hatte nämlich auf Ihr Argument abgestellt, das Sie gebracht hatten. Sie hatten gesagt, wir müssten doch die Wahlen eines Landtagsabgeordneten und eines Bundestagsabgeordneten mit der Wahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vergleichen. Sie haben sich in Ihrem ersten und zweiten Redebeitrag zwölf Minuten lang nur auf dieses einzige Argument gestützt.

Was ist seitdem passiert? Herr Dr. Geerlings hat ja gesagt, Sie hätten gelernt. Tatsächlich haben Sie an dieser einen Stelle gelernt. Sie haben gelernt, dass Ihnen die Sachverständigen ins Stammbuch geschrieben haben: Das ist nicht vergleichbar, weil wir ein Verhältniswahlrecht haben.

Was der Kollege Höne an dieser Stelle gesagt hat, geht also völlig fehl.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

So viel zur intellektuellen Transferleistung, die der Kollege Höne in jener Sitzung an den Tag gelegt hat,

(Zurufe von der FDP: Oh!)

und die Herr Zimkeit ohne Sachverständigenanhörung vorher schon erbracht hat.

(Ralph Bombis [FDP]: Ich weine gleich!)

Ich will Ihnen auch noch sagen, was er inhaltlich vorgetragen hat. Es ist manchmal sehr schön, Plenarprotokolle durchzublätern. Da stellt man nämlich fest, dass Sie, Herr Kollege Höne – und es ist die FDP, die heute springen muss; das will ich an dieser Stelle einmal klar sagen –, gesagt haben: Wer als Rechtsstaatspartei das Wahlrecht einschränkt, ohne Argumente zu haben, muss das klar erklären. – Das

ist nicht erklärt worden. Deswegen sind Sie hier auch am Zuge.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben allen Ernstes behauptet, die Stichwahl sei im deutschen Wahlrecht die Ausnahme. Tatsächlich ist die Stichwahl im deutschen Wahlrecht Standard, was die Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen betrifft.

(Stefan Kämmerling [SPD]: So ist es!)

Aber Sie haben sich zu dem Vergleich hinreißen lassen, dass rund 7.669 Vertreterinnen und Vertreter mit relativer Mehrheit gewählt worden sind. Dabei stellen Sie auf die Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter ab. Sie haben Äpfel mit Birnen verglichen. Das haben Sie mittlerweile eingesehen. Ihr Argument ist weg.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Insofern müssten Sie an dieser Stelle auch einmal Ihre Meinung ändern.

In diesem Zusammenhang kurz zur Chronologie des ganzen Verfahrens: Wir haben im letzten Jahr, im Mai 2018, einen Entwurf von Herrn Minister Reul bekommen, der ohne Stichwahl und ohne Änderung der Wahlkreise, aber mit Verhüllungsverbot – das will ich hier schon sagen – ins Rennen gegangen ist. Im Juni 2018 hat es dann den Parteitagsbeschluss der CDU gegeben. Im Juli 2018 hat die SPD-Fraktion angefragt: Wie sieht denn die Landesregierung die Frage der Stichwahl?

Daraufhin hat die Landesregierung ausgeführt: Wir sehen keinen Handlungsbedarf,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Richtig! Stimmt! Genau! Ganz genau!)

und wir überlassen es den Fraktionen, das zu beurteilen. – Das ist der Stand der Landesregierung bis heute. Sie haben weder Fakten, noch Zahlen, noch inhaltliche verfassungsrechtliche Argumente geliefert, die es zwingend machen, diese Änderung vorzunehmen. Stand heute lehnt die Landesregierung diesen Punkt offensichtlich ab. Da müssen Sie sich einmal festlegen, Herr Minister Reul.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Sie müssen zuhören!)

– Sie können das ja richtigstellen, wenn ich es falsch dargestellt habe.

An dieser Stelle will ich noch auf die Zahlen eingehen, weil hier der eine Punkt massiv mit dem anderen Punkt verwechselt wird.

Es geht nicht – das hat der Sachverständige Wißmann in der Sachverständigenanhörung ausgeführt – insgesamt um die Wahlbeteiligung, sondern

im Wesentlichen um die Frage: Mit wie vielen Stimmen ist die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte ins Amt gewählt worden?

Auf die Frage von Frau Düker, was zwischen 2011 und 2019 passiert ist, hat Herr Höne auf die Wahlen 2014/2015 hingewiesen. In 75 % der Fälle – ohne die Landratswahlen – hat die Bewerberin bzw. der Bewerber im zweiten Wahlgang einen höheren Stimmenanteil gehabt als im ersten Wahlgang.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU] – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Prozentrechnen können Sie nicht, Herr Löttgen!)

Das ist die Wahrheit, die heute auf dem Tisch liegt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nehmen wir einmal den kreisangehörigen Raum. In einem Drittel der Fälle, in denen Stichwahlen stattgefunden haben, haben die Kandidaten im zweiten Wahlgang nicht nur einen höheren Stimmenanteil als im ersten Wahlgang gehabt, sondern es hat sogar die Mehrheit gewechselt.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Das heißt auf Deutsch: Diese Stichwahl ist so gut wie nie zuvor. Sie führt dazu, dass im jeweiligen Fall nicht die falsche Kandidatin bzw. der falsche Kandidat zum Stadtoberhaupt gewählt wird.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss – denn die Redezeit geht dem Ende zu – noch zwei Argumente nennen, die ganz wichtig sind.

Sie haben doch gar keinen Versuch unternommen, andere Mittel zu verwenden. Sie haben gar nicht versucht, für die Wahlrechtsbeschränkung anderweitig Abhilfe zu schaffen. Was ist mit der Idee, die Bürgermeisterwahl, die Personenwahl, zwei Wochen vor der verbundenen Ratswahl durchzuführen?

Wenn es Ihnen allein um die höhere Wahlbeteiligung ginge, würden Sie feststellen, dass bei der verbundenen Wahl natürlich mehr Menschen zur Wahl gingen und ein höheres Abstimmungsergebnis zustande käme. Im Jahr 1994 haben mehr als 80 % der Wahlberechtigten an der Kommunalwahl teilgenommen, weil die Bundestagswahl am selben Tag stattgefunden hat.

Ich kann Ihnen nur sagen: Es geht Ihnen nicht um eine höhere Wahlbeteiligung. Ihnen geht es darum, das, was Sie sich einmal in den Kopf gesetzt haben, durchzusetzen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Das werden wir in Münster sehr klar zur Sprache bringen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben es nicht geschafft, hier einen politischen Diskurs darüber zu führen, warum Menschen vielleicht anders abstimmen. Ich habe an den Zahlen deutlich gemacht, dass es auch eine aktive Wahlenthaltung geben kann. Die Menschen haben nicht deshalb nicht am zweiten Wahlgang teilgenommen, weil sie keine Lust hatten, sondern, weil sie den Kandidaten oder die Kandidatin nicht wählen wollten. Trotzdem hat in den allermeisten Fällen – in 75 % der Fälle, wenn man alles zusammennimmt, oder in 65 % der Fälle – der Kandidat bzw. die Kandidatin gewonnen, der bzw. die in allen Wahlgängen mehr Stimmen hatte.

Das ist die Wahrheit, und darüber reden wir heute. Es gibt überhaupt keinen Grund, die Stichwahl abzuschaffen – außer, einen CDU-Parteitagbeschluss durchzusetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Bananenrepubliken mit klangvollen Namen wie Panama, Papua-Neuguinea oder Paraguay ist es gelebte Tradition, dass sich derjenige, der gerade an der Macht ist, ein Wahlrecht schreibt, das diesen Zustand möglichst lange erhalten soll.

Gewachsene und stabile Demokratien hingegen ändern ihr Wahlrecht äußerst sparsam – und wenn, dann zumeist mit großen Mehrheiten. Gemessen daran – und leider nicht nur daran – ist unser Bundesland offenbar im demokratiepolitischen Rückwärtsgang. Auch wenn man es nach den Redebeiträgen nicht hätte meinen können: Das schmutzige Spielchen spielen leider alle Altparteien.

In der letzten Legislaturperiode hat sich eine ganz große Koalition aus SPD, CDU und Grünen erst einmal selbst bedient, die Verfassung gebrochen und eine Sperrklausel für Kommunalvertretungen eingeführt. Dafür haben Sie sich eine kräftige Klatsche beim Verfassungsgericht geholt.

Jetzt kommen Sie, nachdem Sie unseren Antrag dazu abgelehnt hatten, den Maßgaben des Gerichts nach. Weil das Gericht Bezirksvertretungen und die RVR-Versammlung nicht nennt, setzen Sie dieses unwürdige Verhalten in diesen beiden Fällen sogar noch fort. Das zeugt nicht nur von einem fragwürdigen Demokratieverständnis. Es ist bei den Bezirksvertretungen auch noch völlig sinnfrei; denn aufgrund ihrer Größe braucht ein Wahlvorschlag ohnehin mindestens ca. 5 %, um zum Zuge zu kommen.

Aber weil SPD und Grüne bei diesem Selbstbedienungsgeschäft Komplizen sind, hört man natürlich

keine Beschwerden dagegen. Schaut man auf Ihren Änderungsantrag, ist es Ihnen vielmehr wichtig, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, dass man jetzt auch mit einer Burka Wahlhelfer sein darf. Angesichts Ihrer Zuwanderungspolitik ist das natürlich konsequent.

Ganz schlimm ist für Sie offenbar auch, dass Wahlkreise zukünftig nach der Wählerzahl bemessen werden, wie das auch bei allen anderen Wahlen üblich ist. Ihrer Meinung nach sollen Nichtwahlberechtigte mitgezählt werden, also Ausländer ohne EU-Pass.

Auch hier sind bemerkenswerte Prioritäten festzustellen. Im Kölner Rat haben das Ihre Genossen übrigens deshalb befürwortet, weil es – Zitat – in solchen Vierteln besonders viele Probleme gebe. Das ist wenigstens ehrlich. Wenn das einer von uns gesagt hätte, könnte ich das Ende der Lichterkette wahrscheinlich nicht mehr sehen.

Aber, meine Damen und Herren von Rot-Grün, was Sie hier wollen, ist nichts anderes als eine versteckte Repräsentanz für Nicht-EU-Ausländer. Dann machen Sie sich doch ehrlich und beantragen das gleich. Beantragen Sie ein Wahlrecht für Ausländer.

(Michael Hübner [SPD]: Das haben wir auch schon gehabt!)

Es steht ohnehin schon in Ihrem Programm. Ich freue mich auf die Debatte.

CDU und FDP nehmen diese Änderung jetzt natürlich nicht uneigennützig vor. Aber an dieser Stelle sehen wir kein Problem. Im Gegenteil!

Schließlich haben wir noch das große Thema „Abschaffung der Stichwahl“. Da braucht man keinen Rechenschieber, um die Beweggründe der CDU zu erkennen. Nach der jüngsten Umfrage liegt sie im Landesschnitt etwa 7 Prozentpunkte vor der SPD, ist also die sogenannte Volkspartei mit der deutlich höheren Bindungskraft.

Wenn jetzt schon eine relative Mehrheit ausreicht, um Bürgermeister oder Landrat zu werden, kann sich die CDU natürlich ausrechnen, dass sie besonders viele Rathäuser einnehmen wird. In Köln hat die CDU sicherheitshalber auch noch einen Demoskopien befragt. Sogar dort liegen Sie inzwischen vor der Konkursmasse der Sozialdemokratie.

Da braucht man eben nicht mehr viel Fantasie, um zu erkennen, warum die CDU das unbedingt haben will, und warum die SPD das unbedingt verhindern will: reines Eigeninteresse. Die FDP mosert ein bisschen herum, macht aber mit. Die Grünen sorgen sich um ihre Rolle als Mehrheitsbeschaffer und sind natürlich dagegen.

So viel zur profanen Realität, die Sie hinter großen Worten wie Demokratie, Verfassung und Rechtsstaat zu verbergen suchen! Wenn es Ihnen um die

Demokratie ginge, wenn es also der SPD wirklich darum ginge, keinen Bürgermeister im ersten Wahlgang zu bekommen, der nur eine relative Mehrheit auf sich vereinen konnte, und wenn es der CDU wirklich darum ginge, keinen Bürgermeister im zweiten Wahlgang zu bekommen, an dem kaum jemand teilnimmt, dann wären Sie unserem Kompromissvorschlag gefolgt.

Wir haben im Ausschuss vorgeschlagen, den ersten und den zweiten Wahlgang zusammenzufassen. Eine Möglichkeit, das zu tun, wäre beispielsweise das Verfahren der übertragbaren Einzelstimmgebung, bei dem der Wähler die Kandidaten nicht ankreuzt, sondern ihnen in absteigender Reihenfolge seiner Präferenz eine Ziffer zuweist. In Nichtbananenrepubliken wie Irland, Australien, Malta, Neuseeland oder Schottland ist das schon bewährte Praxis.

Wenn Sie im Gegensatz zu mir unsere Wähler für nicht klug genug halten, so etwas anzuwenden, hätten Sie auch das Verfahren der Zustimmungswahl nehmen können. Das befürwortet zum Beispiel Mehr Demokratie e. V. Hier darf der Wähler so viele Kandidaten ankreuzen, wie er möchte.

Ganz egal, welches dieser Verfahren man anwendet: Eine Stichwahl wird überflüssig, und der am Ende gewählte Kandidat hat eine große Mehrheit hinter sich. Das vermeintliche Problem der Regierungskoalition wäre gelöst, das vermeintliche Problem der Linksopposition ebenfalls.

Dass sich weder die eine noch die andere Seite ernsthaft mit unserem Vorschlag oder meinerwegen dem Vorschlag von Mehr Demokratie e. V. auseinandersetzen wollte, zeigt aber, dass es mal wieder nur um eines geht: um Beute.

Machen Sie sich selbst die Hände schmutzig, meine Damen und Herren. Meine Fraktion wird weder dem Koalitionsantrag noch dem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung begrüßt, dass wir heute ein Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften beschließen werden, und zwar in Form der Beschlussempfehlung des dafür zuständigen Ausschusses. Damit wird das Kommunalwahlgesetz für die im Herbst 2020 anstehende Kommunalwahl in angemessener Weise aktualisiert und ergänzt.

Lassen Sie mich auf einige wichtige Anliegen dieses Regierungsentwurfs stichwortartig eingehen: Wiedereröffnung der Option zur Verringerung der Mandatszahl in Räten und Kreistagen, Wahltermin auch im vorletzten Monat der laufenden Wahlperiode, frühere Stichtage für das Wählerverzeichnis und die Einreichung und Zulassung von Wahlvorschlägen zur Optimierung der Briefwahl, Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zur Sperrklausel.

Schließlich ist zu nennen die Verankerung der Direktwahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr auch im Kommunalwahlgesetz; sie erfordert umfangreiche Regelungen und ist daher Gegenstand des vollständig neuen Abschnittes im Gesetz.

(Christian Dahm [SPD]: Dem haben wir zugestimmt! – Stefan Kämmerling [SPD]: Alles zustimmungsfähig!)

Uns allen ist bewusst, dass sich die politische Diskussion im Grunde auf zwei Themen fokussiert. Beide waren Gegenstand eines Änderungsantrags von CDU und FDP im November des letzten Jahres. Danach soll Maßstab für die Einteilung von Wahlbezirken nicht mehr die gesamte Bevölkerung einer Gemeinde oder eines Kreises sein, sondern die Zahl der Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedslandes. Vor allen Dingen war im Antrag die erneute Abschaffung der Stichwahl vorgesehen.

Beide Änderungen finden sich in der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses wieder, nachdem sie – das ist demokratischer parlamentarischer Brauch – in den Ausschüssen mehrfach und kontrovers diskutiert worden sind.

Die Landesregierung sieht in der Anpassung des Maßstabes – um zum ersten Punkt zu kommen – für die Wahlbezirkseinteilung eine Klarstellung der Rechtslage, die sich bisher im Wege der Auslegung ergab. Bei der Mehrheitswahl der Direktkandidaten im Wahlbezirk von Gemeinde oder Kreis erfordert der Grundsatz der Gleichheit der Wahl zwei Dinge: erstens eine möglichst gleiche Stimmkraft aller Wahlberechtigten und zweitens die Chancengleichheit für die Bewerber, in allen Wahlbezirken mit einer ähnlich großen Anzahl gültiger Stimmen ein Mandat erringen zu können.

Beides setzt annähernd gleich große Wahlbezirke voraus, die sich auf der Basis der deutschen Einwohner und der Einwohner mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates bilden lassen. Abgesehen von Alter und Wohnort handelt es sich dabei um das wesentliche Kriterium für die Zuerkennung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts.

Demgegenüber wird die Bezugnahme auf die Gesamtbevölkerung problematisch, wenn sich nicht

wahlberechtigte Drittstaatler ungleichmäßig im Gemeinde- oder Kreisgebiet verteilen und dies Auswirkungen auf die Wahlbezirkseinteilung hat. Hierzu genügt übrigens bereits eine verstärkte Wohnsitznahme von Drittstaatlern in bestimmten Stadtteilen oder auch eine größere Flüchtlingsunterkunft im Gemeindegebiet.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Gut, dass man sich um die nicht kümmern muss!)

Weil das in der Realität nicht selten ist, macht die entsprechende Änderung des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Sinn. – Das ist das Erste.

Zweitens. Über das Für und Wider einer Abschaffung der Stichwahl hat das Plenum – ich glaube, zum ersten Mal aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion – im November des letzten Jahres diskutiert. Auch die Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 15. Februar 2019 und die Auswertung am 15. März 2019 waren von dieser Debatte geprägt. Das ist auch nachvollziehbar.

In der Folge haben die Fraktionen CDU und FDP die Begründung zur Abschaffung der Stichwahl in ihrem dritten Änderungsantrag vom 2. April 2019 erweitert und durch umfangreiches Datenmaterial aus den vergangenen Wahlen ergänzt.

(Christian Dahm [SPD]: Ein Begründungsversuch!)

Schließlich soll die Abschaffung der Stichwahl erst zum 1. September 2019 in Kraft treten, sodass die Änderung in der Praxis erst bei der Kommunalwahl im Herbst 2020 greifen wird. Die Bürgermeisterwahlen in Stolberg und Lage am 26. Mai 2019 werden davon nicht tangiert.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das wäre ja noch schöner!)

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Abschaffung der Stichwahl verfassungskonform möglich ist. Das heißt nicht, dass man sie machen muss; aber es ist erlaubt.

Zunächst sei der Hinweis gestattet, dass auch bei der Wahl von Rats- und Kreistagsmitgliedern in den Wahlbezirken seit jeher die relative Stimmenmehrheit in einem Wahlgang genügt, ebenso wie bei der Wahl von Landtags- oder Bundestagsabgeordneten.

(Zurufe von der SPD)

Präsident André Kuper: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mostofizadeh?

Herbert Reul, Minister des Innern: Nein, ich rede durch. – Abgesehen davon zeigt das in der parlamentarischen Beratung beigezogene Datenmaterial,

dass die Stichwahl keinen relevanten Zuwachs an demokratischer Legitimation bedeutet. An dieser Stelle müssen wenige Zahlen genügen. Das ist ja alles rauf und runter diskutiert worden. Ich nenne trotzdem einige Zahlen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber nicht von Ihnen! Sie waren kein einziges Mal anwesend!)

– Da haben Sie recht. Ich kann nicht überall gleichzeitig sein.

(Christian Dahm [SPD]: Aber Sie sind der Verfassungsminister! – Stefan Kämmerling [SPD]: Wer ist denn Verfassungsminister?)

– Das Ministerium war immer ausreichend vertreten, und zwar in Person des Staatssekretärs. Wenn Ihnen das nicht genügt, dann sagen Sie es einmal. Das ist doch albern. Wer da sitzt, ist doch nicht entscheidend für die Frage, was man politisch will.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es geht hier um einen handfesten politischen Unterschied. Das ist auch legitim. Aber machen Sie doch nicht solche Nebendebatten darüber auf, wer wo gesessen hat.

Ich möchte einige Zahlen vortragen.

Erstens. Bei der letzten Wahl von Landräten und Bürgermeistern ohne Stichwahl im Jahr 2009 hatte nur ein geringer Teil der Gewählten, nämlich 32 von 406, also 8 %, ein Ergebnis von weniger als 40 % vorzuweisen. Mehr als 92 % der erfolgreichen Bewerber konnten auch ohne Stichwahl einen höheren Stimmenanteil für sich verbuchen.

Zweitens. Die Zahl durchgeführter Stichwahlen ist rückläufig: 1999 noch 131 Stichwahlen, 2004 noch 112 Stichwahlen.

Drittens. In den Jahren 2011 bis 2015 hat es lediglich in 98 von 426 Fällen, also nur bei 23 % aller Bürgermeister- und Landratswahlen, eine Stichwahl gegeben. Bei 75 dieser Stichwahlen – das ist ein Anteil von knapp 77 % – haben Bewerberinnen und Bewerber gewonnen, die bereits bei der Hauptwahl die Mehrheit der Stimmen errungen hatten.

Viertens. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen betrug zuletzt nur noch 31,5 %.

In dieser Gesamtschau wird deutlich, dass die Bedeutung für die Legitimation der Gewählten nicht überschätzt werden sollte und zudem weiter abnimmt.

Bei gut drei Vierteln aller Wahlen im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2015 hat überhaupt keine Stichwahl stattgefunden. In den restlichen Fällen haben durchschnittlich mehr als zwei Drittel der Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht. Das mag man bedauern; aber es ist Fakt.

Schließlich ist noch zu berücksichtigen, dass die Wahlen von kommunalen Vertretungen, Bürgermeistern und Landräten – von Ausnahmen abgesehen – künftig wieder gleichzeitig stattfinden werden. Dies sollte – das hoffen wir alle – zu einer höheren Wahlbeteiligung und damit zu mehr demokratischer Legitimation auch für Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte beitragen.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Deswegen bleibt die Landesregierung bei ihrer Einschätzung, dass die geplanten Änderungen, die jetzt im Parlament beschlossen werden, in Übereinstimmung mit der Verfassung und demokratiekonform sind.

Gestatten Sie mir einen letzten Satz. Dass Parlamentarier sich darüber aufregen, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung von den Parlamentariern im Parlamentsverfahren geändert wird, über- rascht mich ein wenig. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Kurzintervention aus den Reihen der Grünen. Der Kollege Mostofizadeh ist angemeldet und hat jetzt das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Minister Reul, ich bin schon einigermaßen erstaunt über Ihren Auftritt. Wenn Sie uns allen Ernstes vorwerfen, irgendjemand hätte hier in der Debatte gesagt, wir seien erstaunt darüber, dass es einen Änderungsantrag gibt, dann ist das eine Verdrehung der Tatsachen.

Sie haben es in dem Verfahren bisher abgelehnt, ausführlich mit Zahlen und Fakten Stellung zu der Frage zu nehmen, aus welchem Grund es verfassungsmäßig geboten ist, diese Änderung des Wahlgesetzes vorzunehmen.

Sie haben auch in der Aktuellen Stunde vom 16.11.2018, wie dem Plenarprotokoll zu entnehmen ist, wörtlich ausgeführt, eine Auswertung der Kommunalwahlen von 2014 und 2015 zeige, dass es in der Mehrzahl der Fälle zu einer geringen Wahlbeteiligung gekommen sei.

Herr Minister Reul, das Gegenteil ist der Fall. Sie setzen sich nicht damit auseinander.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Tatsächlich ist es folgendermaßen gewesen: In den kreisangehörigen Gemeinden hatte in allen Fällen, die untersucht worden sind, derjenige, der in der Stichwahl gesiegt hat, mehr Stimmen als der Kandidat im ersten Wahlgang. In einem Drittel der Fälle ist der unterlegene Kandidat der siegreiche Kandidat geworden.

Herr Verfassungsminister Reul, Sie drücken sich auch heute vor einer systematischen verfassungsrechtlichen Beurteilung des Vorgangs. Das wird in Münster sicherlich von Interesse sein. Aber dass Sie dem Parlament vorwerfen, hier nicht vernünftig zu arbeiten, finde ich schon ein starkes Stück.

Kollege Becker und ich haben eine Kleine Anfrage an Ihr Haus gerichtet. Da haben Sie die Zahlen geliefert und keine Auswertung gemacht. Im Ausschuss wurde gesagt, das Ministerium nehme keine Auswertung vor, um die Zahlen nicht zu verkürzen.

Präsident André Kuper: Die Redezeit, bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das, Herr Minister Reul, ist das Ziel Ihres Hauses. Das finden wir nicht in Ordnung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Danke sehr. – Erstens. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir zeigen würden, wo ich gesagt hätte, dass das Parlament nicht ordentlich gearbeitet habe. Das habe ich heute hier nicht gesagt. Da müssen Sie auf einem anderen Stern gewesen sein.

Zweitens. Ich habe dem Parlament und Ihnen auch nicht vorgeworfen, dass Sie hier keine Änderungsanträge gestellt hätten. Ich habe nur gesagt: Ich verstehe nicht, dass sich Parlamentarier darüber aufregen, wenn das Parlament einen Gesetzentwurf der Landesregierung ändert. – Das ist Ihr Recht. Das dürfen Sie. Insofern habe ich die Aufregung nicht verstanden – sonst gar nichts.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Drittens. Ich habe überhaupt nicht gesagt, dass das verfassungsmäßig geboten sei. Ab und zu muss man die Ohren mal aufmachen. Entschuldigung, dass ich das sage.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Eine Frechheit!)

Ich habe gesagt, dass das möglich ist. Das waren meine Worte. Es ist eine politische Entscheidung, ob man es macht oder nicht macht. Aber verfassungsgemäß ist es. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das, was Sie sagen, ist schlicht falsch!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächstem Redner erteile ich für die Fraktion der SPD dem Kollegen Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahlrecht ist das Betriebssystem der Demokratie. Wenn man das Wahlverhalten beobachtet und aufgreift, kann es gelegentlich zu Änderungen am Wahlrecht kommen, die Sinn machen. Ich erinnere an Debatten, die zum Beispiel im Deutschen Bundestag stattgefunden haben.

Nur, wer ohne Anlass und ohne Grund an unserem Wahlrecht herumfummelt und herumbastelt, der gefährdet die demokratische Legitimation und die politische Glaubwürdigkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Kollege Höne hat eben darauf hingewiesen, dass man durch Anhörungen schlauer wird. Ich sage einmal ganz vorsichtig: Das gilt offensichtlich nur für einen Teil des Hauses und für Kabinettsmitglieder überhaupt nicht.

Herr Minister Reul, wer sich als Verfassungsminister nach dieser Anhörung mit den eindeutigen Aussagen zu verfehlten Vergleichen zwischen Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen hier hinstellt und diese Vergleiche, die allen Sachverständigengutachten zuwiderlaufen, wiederholt, der ist nicht nur nicht schlauer geworden, sondern der geht ziemlich dreist mit dem um, was in den Anhörungen gesagt worden ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Respekt und Chapeau, dass zumindest der Minister – deshalb war Ihr Auftritt für uns doch lohnend – auf die am 02.04.2019 vorgenommene Änderung hingewiesen hat! Wir haben uns nicht über die Änderungsanträge, die im November 2018 gekommen sind, aufgeregt.

Am 02.04.2019 haben Sie die Freundlichkeit gehabt, erstmals den Versuch zu unternehmen, das, was Sie da vorhaben, inhaltlich zu begründen. Als wir dann als Parlamentarier mit dem guten Recht der Opposition gesagt haben, dass es, wenn das eine erstmalige vernünftige Begründung sei, pflichtig einer Anhörung bedürfe, haben Sie das niedergestimmt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: So war das, genau so!)

So viel zu Ihrem Verhältnis zur Demokratie und zur kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall von der SPD)

Denn wir hätten gerne die Sachverständigen gefragt, die beim ersten Mal Ihren Entwurf bzw. Ihren Änderungsantrag verrissen haben, und zwar alle juristischen Sachverständigen. Die Professoren Baetge, Morlok und Wißmann haben unisono gesagt, dies sei verfassungsrechtlich bedenklich und beinhalte ein Demokratieproblem.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was haben Sie gemacht? Sie haben sich

sechseinhalb Wochen lang schriftstellerisch betätigt, uns das Ergebnis drei Tage vor der Ausschusssitzung vor die Füße geworfen und dann verhindert, dass wir es den Sachverständigen noch einmal vorlegen. So geht man mit den Rechten des Parlaments nicht um.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zur Einteilung der Wahlkreise: Was da gemacht wird, entbehrt jeder Notwendigkeit. Verfassungsrechtlich ist das nicht notwendig! Herr Schellen hat uns im Ausschuss – gut, dass ein Fachmann da war und nicht der Minister – sehr deutlich gesagt, dass es keinen einzigen Fall in Nordrhein-Westfalen gibt, der ihm bekannt sei.

(Zurufe von der CDU)

– Ich merke, dass Ihnen das wehtut. Aber fehlende Sachkunde muss hier auch einmal angemerkt werden dürfen.

(Beifall von der SPD)

Es gibt in ganz Nordrhein-Westfalen nicht einen einzigen Fall, den Sie vortragen können, in dem anzunehmen wäre, dass unsere Kommunen die Wahlkreise nicht verfassungskonform gebildet hätten.

Das, was Sie wollen, hat eine ganz andere Motivation. Sie drehen aus parteiegoistischen Gründen auch an dieser Stelle am Wahlrecht.

(Beifall von der SPD)

Zur Stichwahl: Wenn ich die Notwendigkeit der Stichwahl hätte begründen wollen, dann hätte ich Teile aus der Begründung des Antrags von CDU und FDP genommen. Es ist mehrfach gesagt worden: Die Legitimation eines Hauptverwaltungsbeamten, der einem Rat gegenübersteht, ist bescheiden, wenn sie nur auf einer Basis von 20 % bis 30 % beruht.

Wenn im zweiten Wahlgang in Stichwahlen – gerade in Großstädten – Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und auch die Gegenbewerberinnen und Gegenbewerber mehr Stimmen bekommen als im ersten Wahlgang,

(Bodo Löttgen [CDU]: In keinem einzigen Fall!)

dann ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass die Stichwahl gut und notwendig ist.

(Beifall von der SPD, Monika Düker [GRÜNE] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Alle anderen Bundesländer sehen das so, und auch die CDU wählt ihre Bundesvorsitzende wie selbstverständlich im zweiten Wahlgang in der Stichwahl. Sie wollen den Bürgerinnen und Bürgern Rechte nehmen, die Sie für sich selber selbstverständlich in Anspruch nehmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eine offene Frage habe ich noch: Die FDP hat sich bei der Angelegenheit in den letzten zehn Jahren erheblich bewegt – mal so und mal so.

(Marlies Stotz [SPD]: Mal hü und mal hott!)

Meine Damen und Herren, sachlich haben Sie nichts beigetragen. Mich interessiert: Was haben Sie dafür bekommen, dass es da eine solche inhaltliche Wendung gibt?

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich erlaube mir, insbesondere wegen der fragenden Blicke auf der FDP-Seite und einiger Zwischenrufe, die ich zur Kenntnis nehme, einen kleinen Hinweis: Wer innerhalb von zehn Jahren seine Meinung zum Thema „Stichwahl“ dreimal ändert, der kann als Fraktion sicherlich bei der Echternacher Springprozession mitmachen, der hat aber jedes Recht darauf verloren, in dieser Frage ein ernst zu nehmender Diskussionspartner zu sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit ist um 45 Sekunden überschritten. Letzter Satz, und dann schreite ich ein.

(Zuruf von der CDU)

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich komme zum Ende. – Nicht alles, was die CDU für ihr Parteiinteresse hält, dient der Demokratie, und nicht alles, was Sie mit Mehrheit beschließen, ist automatisch verfassungsgemäß.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Und das von einem Sozialdemokraten!)

Meine Damen und Herren, wir werden das überprüfen lassen. Ich freue mich jetzt schon auf die Auseinandersetzung vor dem Verfassungsgerichtshof. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe daher die Aussprache.

Ich darf vor den Abstimmungen darauf hinweisen, dass die **Fraktionen der SPD** und von **Bündnis 90/Die Grünen** eine **dritte Lesung** des Gesetzentwurfs **beantragt** haben.

Wir stimmen jetzt also in zweiter Lesung über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen ab.

Wir kommen zu den Abstimmungen, erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/5712. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/5712** mehrheitlich **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/5666. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/5666, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3776 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/5666 und nicht über den Gesetzentwurf. Dies ist die **Abstimmung in der zweiten Lesung**. Da eine dritte Lesung erfolgen wird, handelt es sich nicht um eine Schlussabstimmung.

Wer möchte diesem Beschluss folgen? – Das sind CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3776 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung angenommen**.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben **Rücküberweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3776 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Vorbereitung der dritten Lesung** gemäß § 78 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung beantragt. Über diesen Antrag lasse ich jetzt abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne und die AfD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Gibt es Enthaltungen? – Damit ist dieser **Antrag auf Rücküberweisung abgelehnt**.

Die Fraktionen haben sich bereits darauf verständigt, die **dritte Lesung** am morgigen **Donnerstag, dem 11. April 2019**, als **Tagesordnungspunkt 6** durchzuführen. Wir werden morgen vor Eintritt in die Tagesordnung entsprechend beschließen.

Ich rufe auf: